

BE-AKTUELL

VERSICHERT IM
BÜRGERENGAGEMENT

09.07.2015

Dokumentation



Programm

18.30 Uhr Eröffnung

Janine Bliestle

Gemeindenetzwerk BE

18.40 Uhr Einblicke

Jutta Arndt, Fachbereichsleitung Bildung, Familie und Kultur, Remseck a.N.

BÜRGERENGAGEMENT IN REMSECK

Mit dem „Haus der Bürger“ hat die Stadt Remseck einen zentralen Ort für die Förderung und Unterstützung des Bürgerengagements geschaffen. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten des Engagements in Remseck.

19.00 Uhr Impuls

Rainer Konzelmann, Bernd Wieland und Holger Wiesmüller

WGV Württembergische Gemeinde Versicherung a.G.

LOKAL ENGAGIERT UND WIE VERSICHERT?

- LANDESWEITE STRUKTUREN
- ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR KOMMUNEN, VEREINE, ENGAGIERTE
- PRAXISBEISPIELE

Die WGV ist im Württembergischen „der“ Ansprechpartner für Kommunen - auch in Fragen Versicherung von Bürgerschaftlich Engagierten. Mit Beispielen werden Möglichkeiten und Grenzen der Versicherungen dargestellt.

20.00 Uhr Zeit für Ihre Fragen

20.25 Uhr Schlussworte

Einblicke

Jutta Arndt, Fachbereichsleitung Bildung, Familie und Kultur, Remseck a.N.

Das Engagement in Remseck zeigt sich in vielfältiger Weise und findet im Haus der Bürger seinen zentralen Knotenpunkt. Das Haus der Bürger ist die zentrale Anlaufstelle für alle Engagierten der Ortsteile, gleichzeitig finden die unterschiedlichen Engagementfelder in den Ortsteilen hier eine koordinierende Unterstützung. Neben den städtischen MitarbeiterInnen, die sich um die Entwicklung und Umsetzung von Projektideen in Remseck kümmern, ist auch die Bürgerstiftung Remseck im Haus der Bürger ansässig.

"Man findet mit jeder Idee des Bürgerengagements offene Türen und Ansprechpartner im Haus der Bürger", so Arndt. Das ist eine Form der Anerkennung und Würdigung des Engagements neben vielen anderen in Remseck.

Remseck lebt von seiner engagierten Bürgerschaft, das wurde in den letzten Wochen und Monaten auch deutlich bei der Gründung des AK Asyl, wo man auf eine überwältigende Hilfsbereitschaft stieß.



Bei diesem neuen, aber auch bei den langjährig existierenden Engagementfeldern wie z.B. Kinderbetreuung, PC-Kurse etc., gibt es auch versicherungsrechtliche Fragen zu klären. Ein Beispiel aus dem alltäglichen Engagement: ich fahre einen anderen in meinem privaten Auto z.B. im Rahmen des Engagements im AK Asyl. Bin ich im Schadensfall versichert?

Dies nur eine der Fragen, die im Laufe des Engagements in Remseck aufkommen und mit der heutigen Veranstaltung beantwortet werden sollen.

Impuls

Rainer Konzelmann, Bernd Wieland
und Holger Wiesmüller,

WGV Württembergische Gemeindeversicherung aG

Präsentation zum Thema

Lokal engagiert und wo versichert?

- Landesweite Strukturen
- Zuständigkeiten für Kommunen, Vereine, Engagierte
- Praxisbeispiele



Lokal engagiert und wie versichert?

**Landesweite Strukturen – Zuständigkeiten für
Kommunen / Vereine / Engagierte –
Praxisbeispiele**

**Vortrag WGJV
BE-Konkret am 09.07.2015
in Remseck am Neckar**

Lokal engagiert und wie versichert?

Begrüßung und Vorstellung

➤ Ehrenamt und Versicherungsschutz

Möglichkeiten des Bürgerengagements / der ehrenamtlichen Betätigung:

- im Verein
- für die Kirche
- kommunales Ehrenamt
- außerhalb einer juristischen Person in einer losen Vereinigung oder als Einzelperson

Versicherungsschutz:

- Vereinshaftpflichtversicherung
- Dienstreisefahrzeugversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Private Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Oftmals bestehen Sammel- oder Rahmenverträge über die Landesverbände

Beispiele: Sportversicherung Württembergischer Landessportbund e.V., ARAG Landesverband der Schulfördervereine, WGJV

Versicherungsschutz:

- Haftpflichtversicherung
- Dienstreisefahrzeugversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Private Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz über die Kommune:

- Haftpflichtversicherung
- Dienstreisefahrzeugversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Kommunale Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Zuständige Kommunalversicherer:

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)
- Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. (WGJV)

Betätigung außerhalb juristischer Personen

Sammelvertrag des Landes Baden-Württemberg:

Haftpflichtversicherung

Voraussetzung:

- Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden (nicht Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen)
- kein anderweitiger Versicherungsschutz

Private Unfallversicherung

Voraussetzung: kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz vorhanden

Das Wegerisiko ist mitversichert

Betätigung außerhalb juristischer Personen / Körperschaften

Privat abgeschlossener Versicherungsschutz:

- Private Haftpflichtversicherung
- Private Unfallversicherung
- Private Rechtsschutzversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung deckt das Haftpflichtrisiko im privaten Bereich, mit Ausnahme der Gefahren

- eines Betriebes, Berufes, Amtes (auch Ehrenamtes) oder
- einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art.

Umfang des Versicherungsschutzes in der Haftpflichtversicherung

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst

- die Prüfung der Haftpflichtfrage,
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und
- die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Umfang des Versicherungsschutzes in der Haftpflichtversicherung

➤ **Ausschluss Kraftfahrzeugrisiko**

Im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeugs verursacht werden.

Grund: Pflichtversicherungsgesetz

Dienstreisefahrzeugversicherung

Versicherungsschutz für Voll- und Teilkaskoschäden an Privatfahrzeugen bei Dienstfahrten

Baustein der Dienstreisefahrzeugversicherung

(optional):

Schadenfreiheitsrabattverlust-Versicherung

Versicherungsschutz für den Rückstufungsschaden in der privaten Kfz-Haftpflichtversicherung

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

geregelt im Sozialgesetzbuch (SGB) VII

Träger:

- Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW),
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege oder
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Nicht: WGJV

Private Unfallversicherung

Leistungsvoraussetzung:

Invaliditäts- oder Todesfall

Vereinbart werden bestimmte Leistungen:

Beispiel:

Todesfall 25.000 EUR

Invaliditätsfall 60.000 EUR

(Leistung nach Gliedertabelle)

Rechtsschutzversicherung

Wichtige Leistungsart für den ehrenamtlich Tätigen:

Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Leistungsumfang bei der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen:

- Kosten eines Rechtsanwalts
- Gerichtskosten (einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige)
- Gutachterkosten

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Fragen beantworte ich Ihnen gerne.**

Lokal engagiert und wie versichert?

Fazit und Schlussworte

Ergänzungen

Die Präsentation bietet einige Grundlagen zu versicherungsrechtlichen Fragen. Nachstehend aufgeführt sind einige Ergänzungen zu der Präsentation sowie Fragen und die dazugehörigen Antworten, die sich im Rahmen des Bürgerengagements ergaben.

- Vereine sollten eigene Versicherungen, zumindest eine Haftpflichtversicherung, unterhalten. Oftmals bestehen Sammelverträge über Landesverbände. Die WGV bietet z.B. über den Landesverband der Schulfördervereine einen Rahmenvertrag für Schulfördervereine an. Die Deckungskonzepte sollten möglichst pauschal sein. Dies gilt für das zu versichernde Risiko, den Personenkreis und beinhaltete Veranstaltungen.
Diese Angaben gelten auch für rechtlich selbstständige Bürgerstiftungen.
Auch bei den Kirchen sind Rahmenverträge vorhanden.
Für Vereinsvorstände, die nicht mehr als 720 € im Jahr für ihre Vorstandstätigkeit erhalten, gibt es Haftungsbegrenzungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 31 a BGB).
- Beim kommunalen Engagement werden zwei Tätigkeiten unterschieden:
 1. Ehrenamt im engeren Sinne:
Dies ist gesetzlich geregelt wie z.B. die Tätigkeit als Gemeinderat oder Ortschaftsrat, in der Feuerwehr oder als Wahlhelfer.
Versicherungsschutz besteht über die kommunalen Versicherungsverträge.
 2. Ehrenamt im weiteren Sinne
Hier gilt es zu beachten, dass es zwischen den kommunalen Versicherern im Land (WGV und BGV) unterschiedliche Ausgestaltungen gibt. Die folgenden Möglichkeiten beziehen sich auf die Angebote der WGV, also das kommunale Ehrenamt im weiteren Sinne in württembergischen Kommunen.
Die WGV hat für die württembergischen Kommunen ein pauschales Deckungskonzept entwickelt, das BürgermeisterInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und unentgeltlich ehrenamtlich Tätige aus ihrer Tätigkeit für die Kommune einschließt.
Die Kommune hat es selbst in der Hand, das ehrenamtliche Bürgerengagement so auszugestalten, dass es unter den Versicherungsschutz fällt.

Ergänzungen

Die Präsentation bietet einige Grundlagen zu versicherungsrechtlichen Fragen. Nachstehend aufgeführt sind einige Ergänzungen zu der Präsentation sowie Fragen und die dazugehörigen Antworten, die sich im Rahmen des Bürgerengagements ergaben.

- Im Zweifel sollte man sich beim zuständigen Ansprechpartner in der Verwaltung erkundigen, ob das Engagement im angesprochenen Versicherungsschutz der WGV beinhaltet ist.
Die Kommune/Verwaltung muss vom Engagement wissen, dies wollen, unterstützen und koordinierend tätig sein – nur Räume zur Verfügung stellen würde nicht für einen Versicherungsschutz ausreichen.
- Wenn Sie nicht für einen Verein, die Kirche oder die Kommune ehrenamtlich tätig sind, sondern für eine lose Vereinigung, kann Versicherungsschutz über ihre private Haftpflicht- oder Unfallversicherungen bestehen.
- Falls alle oben genannten Versicherungen nicht vorhanden sind, besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte über einen Sammelvertrag des Landes, der von dem Versicherungsmakler Ecclesia betreut wird.
- Rechtlich selbständige Bürgerstiftungen, wie z.B. die Bürgerstiftung in Remseck, müssen selbst eine Haftpflichtversicherung abschließen, damit die dort engagierten BürgerInnen entsprechenden Schutz genießen.
- Schäden an Autos werden nicht über die private Haftpflicht sondern nur über die KFZ-Versicherung abgedeckt. Jeder Fahrzeugführer ist versichert und besitzt somit eine KFZ-Haftpflichtversicherung, die für einen Schaden, der schuldhaft durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht wird, aufkommt. Hier gilt der Spruch: „Die private KFZ-Versicherung fährt immer mit – auch beim Engagement für Vereine, Kommunen etc.“.

Fragen & Antworten

- *Frage: Ich helfe einer Nachbarin aus dem Bett, diese stürzt - wer haftet?*
Antwort: Wenn es sich hierbei um eine Gefälligkeitsleistung handelt, haftet man nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Gefälligkeitsleistungen ist der Haftungsmaßstab beschränkt. Wenn also nur einfache Fahrlässigkeit vorliegt, wird die Versicherung einen Schaden nicht übernehmen, da der Schadensverursacher hierfür nicht haftet.
- *Frage: Ab welchem Alter ist ein Kind für den Schaden haftbar?*
Antwort: Kinder unter 7 Jahren sind nicht deliktstfähig, das heißt sie sind nicht für den Schaden verantwortlich.
Beispiel: Ein sechsjähriges Kind verkratzt ein Auto. Zu prüfen wäre ergänzend allerdings die Frage, ob ein Verschulden der Aufsichtsperson vorliegt.
- *Frage: Ich habe als Vereinsmitglied einen Schlüssel für das Rathaus erhalten, damit wir dort eine Sitzung im Arbeitskreis XY durchführen können. Ich habe den Schlüssel verloren. Habe ich Versicherungsschutz, wenn die Schließanlage im Rathaus ausgetauscht werden muss?*
Antwort: Versicherungsschutz für das Abhandenkommen fremder Schlüssel ist normalerweise in der Vereinshaftpflichtversicherung enthalten. Wenn Sie bei Ihrer Tätigkeit für den Verein den Schlüssel verloren haben, sollte der Schaden durch die Versicherung gedeckt sein. Aber die Entschädigungsleistungen für solche Ansprüche sind oftmals gedeckelt. D.h. es ist möglich, dass der kostspielige Austausch einer Schließanlage nicht komplett von der Versicherung bezahlt wird.
- *Frage: Macht eine Insassenunfallversicherung Sinn?*
Antwort: Es handelt sich um eine Unfallversicherung für die Insassen in einem Auto. Die Insassenunfallversicherung tritt ein im Todes- und Invaliditätsfall. Jeder muss selbst entscheiden, ob er eine solche Unfallversicherung abschließen möchte. Sie ist insbesondere eine sinnvolle Ergänzung bei Unfällen, die sich ohne Verschulden des Fahrers ereignet haben (z.B. es platzt ein Reifen und das Fahrzeug fährt gegen einen Baum). Bei dieser Konstellation erhalten verletzte Insassen kein Schmerzensgeld.

Fragen & Antworten

- Frage: Ich fahre im Rahmen meines Engagements für den AK Asyl jemanden zu einem Termin. Ich verursache einen Auffahrunfall, der Beifahrer wird verletzt, das Auto auf das ich gefahren bin hat einen Blechschaden.*

Antwort: Der Blechschaden an dem Fahrzeug, auf das ich aufgefahren bin, wird von meiner privaten Kfz-Haftpflichtversicherung reguliert. Auch der Schaden des verletzten Beifahrers (z.B. Arzt- oder Krankenhauskosten) wird von meiner privaten Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen. Infolgedessen steigt die Schadenfreiheitsklasse meiner privaten Kfz-Haftpflichtversicherung.

Wenn ich nicht mit meinem eigenen, sondern einem geliehenen Auto gefahren bin, wird der Schaden von der Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters übernommen.

Wenn ich mit einem kommunalen Fahrzeug, das für das Engagement innerhalb des Arbeitskreises Asyl von der Kommune gestellt wurde, gefahren bin, wird die Kfz-Haftpflichtversicherung der Kommune herangezogen.
- Frage: Wenn ich im Auftrag der Kommune fahre, mit meinem privaten PKW, sind Schäden daran über die Kommune versichert?*

Antwort: Die meisten Kommunen unterhalten eine Dienstreisefahrzeugversicherung. Versicherungsschutz besteht hierüber auch für Fahrten von ehrenamtlich Tätigen, sofern es sich um eine Auftragsfahrt für die Kommune handelt. Die Dienstreisefahrzeugversicherung deckt Schäden an dem privaten Pkw wie eine Vollkaskoversicherung.

Auch Schulen können eine Dienstreisefahrzeugversicherung abschließen. Versicherungsschutz besteht aber nur, wenn die Fahrt vor der Durchführung in eine Liste eingetragen wurde.
- Frage: Wir fahren im Rahmen des Ferienkinderprogramms Kinder zu den Projektstandorten. Hierzu wurden Autos ausgeliehen, wie wird hier die Versicherung geregelt?*

Antwort: Die Dienstreisefahrzeugversicherung der Kommune gilt nicht für gemeindeeigene Autos und auch nicht für von der Kommune geliehene Autos. Es ist also wichtig, dass für die ausgeliehenen Autos Kaskoversicherungsschutz besteht.

Fragen & Antworten

- *Frage: Im Rahmen eines Projektes der Bürgerstiftung fahren wir Kinder. Uns wurde gesagt, dass man zwingend auf die Prüfnummer der Babyschalen/Kindersitze zu achten hat. Ist dies richtig?*
Antwort: Grundsätzlich ja. Im Falle eines Unfalls, bei dem ein Kind verletzt wird, wird aber ein Schadensersatzanspruch nicht alleine mit der abgelaufenen Prüfnummer begründet werden können. Es müssen andere kausale Umstände hinzutreten.
- *Frage: Wir haben eine PC-Schule, in der engagierte Bürger anderen bei PC-Problemen helfen und auch Schulungen für Anwendungen anbieten. Wenn nun ein PC kaputt geht im Rahmen einer Anfrage, haben wir Versicherungsschutz?*
Antwort: Sie machen diese Tätigkeit im Rahmen eines Projektes der Bürgerstiftung, somit wird die Haftpflichtversicherung der Bürgerstiftung herangezogen. Ist keine vorhanden wird ihre private Haftpflichtversicherung herangezogen. Wenn Sie keine private Haftpflichtversicherung haben, müssten Sie sich mit der Ecclesia wegen des Sammelvertrages des Landes für Ehrenamtliche in Verbindung setzen.
Ist diese Tätigkeit im Auftrag der Kommune, wird die kommunale Haftpflicht herangezogen.
- *Frage: Wir haben einen Arbeitskreis Dorfverschönerung. Hier ist geplant einen Workshop anzubieten z.B. im Umgang mit Holz. Es könnten z.B. unter Anleitung eines Handwerkers Sitzbänke aus Holz für einen Lehrpfad erstellt werden. Sind die beteiligten Personen versichert? a) wenn der Handwerker in Rente ist? b) wenn er noch aktiv als Handwerker arbeitet? c) wenn er dafür eine Honorar bekommt?*
Antwort: Wenn der Handwerker ehrenamtlich tätig ist, hat er auch Versicherungsschutz wie ein ehrenamtlich Tätiger. Wenn er die Tätigkeit in dem Workshop im Rahmen seines Berufs ausübt, insbesondere wenn im Vorfeld mit dem Handwerker ein Werkvertrag abgeschlossen wurde und er seine Leistung in Rechnung stellt, besteht Versicherungsschutz ausschließlich im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung seines Handwerksbetriebes.

Fragen & Antworten

- Frage: Wir haben in unserer Kommune eine Anlaufstelle für Bürgerengagement. Diese fungiert als Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für Bürgerengagement. Diese koordiniert auch das Projekt „Rat und Tat“, das Engagement bei Bedarf vermittelt, z.B. einfache handwerkliche Tätigkeiten wie z.B. Glühbirne auswechseln oder Rasenmähen bei älteren Menschen, aber auch Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder auch Energiechecks. Sind die Engagierten über die Kommune versichert?

Antwort: Nachdem die Kommune das Projekt koordiniert und als Vermittlungsstelle fungiert, dürfte Versicherungsschutz über die Versicherungen der Kommune bestehen.

**...DOKUMENTATION AUCH AUF
WWW.GEMEINDENETZWERK-BE.DE**



BÜRGERENGAGEMENT
UND EHRENAMT
GEMEINDENETZWERK

www.gemeindenetzwerk-be.de
janine.bliestle@ifas-stuttgart.de